

11	Netzsicherheitsmanagement: <input type="checkbox"/> vierstufiges FRE-Gerät <input type="checkbox"/> fernwirktechnische Anbindung <input type="checkbox"/> keine Maßnahme nach § 9 EEG									
12	Installation des EFR-Empfängers <p>Die Installation des Funkrundsteuerempfängers einschließlich der Steuerung der Erzeugungsanlagen entsprechen den technischen Mindestanforderungen der REDINET Burgenland GmbH zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA). Die Weiterverarbeitung der Steuerbefehle vom EFR- Empfänger zur Erzeugungsanlage wurde umgesetzt und die Funktion geprüft. Die ordnungsgemäße Teilnahme am Netzsicherheitsmanagement ist somit gewährleistet.</p>									
13	Erzeugungsanlage und NA-Schutz <input type="checkbox"/> Konformitätsnachweis für die Erzeugungseinheiten vorhanden <input type="checkbox"/> Konformitätsnachweis für den NA-Schutz <input type="checkbox"/> Einstellwert $U > (10 \text{ min-Wert})$ <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;"></th> <th style="width: 30%; text-align: center;">Soll</th> <th style="width: 40%; text-align: center;">Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> am zentralen NA-Schutz</td> <td style="text-align: center;">$1,10 \cdot U_n$</td> <td style="text-align: center;">.....</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> am integrierten NA-Schutz</td> <td style="text-align: center;">$1,10 \cdot U_n$</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Wenn zentraler NA-Schutz mit $1,10 + U_n$ vorhanden, kann Einstellwert am integrierten NA-Schutz bis $1,5 \cdot U_n$ erhöht werden. Der Anlagenerrichter prüft die Auswirkungen auf die Kundenanlage</p> <input type="checkbox"/> Wenn zentraler NA-Schutz vorhanden. Auslösetest „zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter erfolgreich durchgeführt“		Soll	Ist	<input type="checkbox"/> am zentralen NA-Schutz	$1,10 \cdot U_n$	<input type="checkbox"/> am integrierten NA-Schutz	$1,10 \cdot U_n$	
	Soll	Ist								
<input type="checkbox"/> am zentralen NA-Schutz	$1,10 \cdot U_n$								
<input type="checkbox"/> am integrierten NA-Schutz	$1,10 \cdot U_n$									
14	Blindleistungsfahrweise <input type="checkbox"/> $\cos \varphi$ (p) Kennlinie <input type="checkbox"/> Q(U)- Kennlinie <input type="checkbox"/> $\cos \varphi = 0,90-0,95$ fest eingestellt <input type="checkbox"/> $\cos \varphi = 1$ (für EA $\leq 3,68$ kVA) <p>Die Erzeugungsanlage ist nach DIN-AR-N 4105 und den technischen Anschlussbedingungen der REDINET Burgenland GmbH errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage nach DGUV Vorschrift 3 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt.</p>									
15	Speicher <table style="width: 100%; margin-bottom: 10px;"> <tr> <td style="width: 40%;">Anschlussleistung:</td> <td style="width: 20%;">kW</td> <td style="width: 20%;">Bruttokapazität:</td> <td style="width: 20%;">kWh /</td> <td style="width: 20%;">Ah</td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> einphasig <input type="checkbox"/> zweiphasig <input type="checkbox"/> dreiphasig <input type="checkbox"/> eigener Wechselrichter <input type="checkbox"/> Mitnutzung des Wechselrichters der Erzeugungsanlage <p>Welche Erzeugungsanlage wird gepuffert? <input type="checkbox"/> Erzeugungsanlage dieses Datenblattes <input type="checkbox"/> vorhandene Erzeugungsanlage lt. Vorgang</p> <input type="checkbox"/> Wirkleistungsbegrenzung der Gesamtkombination Erzeugungsanlage/Speicher am Netzanschlusspunkt auf	Anschlussleistung:	kW	Bruttokapazität:	kWh /	Ah				
Anschlussleistung:	kW	Bruttokapazität:	kWh /	Ah						
14	Notstromaggregate <input type="checkbox"/> Notstrom ohne Netzparallelbetrieb <input type="checkbox"/> Kurzzeitparallelbetrieb ≤ 100 ms <input type="checkbox"/> Notstrom mit oder > 100 ms Netzparallelbetrieb <input type="checkbox"/> Probetrieb bis max. 1 h / Monat <input type="checkbox"/> Teilnahme am Regenergiemarkt <input type="checkbox"/> Bezugsspitzenabdeckung <input type="checkbox"/>									
C) Angaben zur Blindstromkompensation (Bezugsanlage)										
Blindstromkompensation	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein kvar Verdrosselungsgrad/Resonanzfrequenz: Hz									

D) Angaben zur Vergütung

Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen

Zahlung nach § 48 (1), Satz (bitte ergänzen) § 48 (1) EEG 2023 § 48 (1a) EEG 2023 § 48 (2) EEG 2023
(Mietstrom) § 48 (3) EEG 2023 §§ 37 ff. EEG 2023
(Ausschreibungen)**E) Vermarktungsformen** geförderte Direktvermarktung (Marktprämie) sonstige Direktvermarktung

Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2023 vergütet.

 Innovationsausschreibung (fixe Marktprämie nach Innovationsausschreibungsverordnung InnAusV)**F) Inbetriebnahmetermin** erstmalige Inbetriebnahme der Anlage
 ausschließlich mit erneuerbaren Energien Datum
Das Datum der kaufmännischen Inbetriebnahme ist relevant für die Vergütung!**G) Bemerkungen****H) Bestätigung des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters**

Ich/Wir erklären hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den derzeitigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.

Datum, Stempel und Unterschrift des Betreibers

Datum, Stempel und Unterschrift des Errichters/Planers

Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen zum Datenblatt EEA

Ziffer	Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen
	Allgemeines	Grundsätzlich ist ein Anlagenformular pro Eigenerzeugungsanlage zu verwenden. Bei Einspeiseparks (z. B. Windparks) ist ein Anlagenformular pro Anlagentyp bzw. pro baugleicher Einzelanlage ausreichend. Die abweichenden Standortangaben können auf einer separaten Anlage beigelegt werden.
Formularkopf	Datum vom	Datum der Anmeldung zum Netzanschluss / der Anschlussänderung bzw. der Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschlussnutzung / Anlagenänderung / Inbetriebsetzungsauftrag
	Anzahl Exemplare	Anzahl der Anlagen „Datenblatt EEA“ zum Vorhaben Mehrere Exemplare sind nur erforderlich, wenn es sich um mehrere Anlagen unterschiedlichen Typs oder Aufbaus handelt
A1	Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks	Anlagenbezeichnung, Kurzbezeichnung der Einzelanlage Bei Einspeiseparks ist die Parkbezeichnung anzugeben. Die Bezeichnung der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beigelegen. Anzahl der Einzelanlagen gleichen Aufbaus und Typs
A2	Standort	Standortangaben der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist der zentrale Standort anzugeben. Die Angabe der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beigelegen. – Bitte einen geeigneten Lageplan beifügen –
A3	Genehmigung	Sofern ein eine behördliche Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Anlage bzw. von Teilen der Anlagen erforderlich ist, so ist dies hier anzugeben. Zudem werden die Angaben der Art der Genehmigung, der Nummer bzw. des Aktenzeichens der Genehmigung und das Datum der Genehmigung benötigt. – Bitte eine Kopie der Genehmigung(en) beifügen –
A4	Nachweisverfahren	Standardverfahren mit Einheiten und Anlagenzertifikat nach TAR Prototypenverfahren mit Prototypenbestätigung und Abschätzung elektrischer Eigenschaften nach FGW TR 3 Einzelnachweisverfahren mit Abschätzung elektrischer Eigenschaften nach FGW TR 3 aufkommende Technologien mit Genehmigung der Regulierungsbehörde
B1	Errichtung der Anlage erfolgt	Angaben, ob es sich um eine Neuanlage oder die Änderung einer Altanlage handelt. Bei Neuanlagen sind/werden alle betriebsnotwendigen Einrichtungen und baulichen Anlagen ausschließlich neu hergestellt. Eine Anlagenänderung liegt vor, wenn eine bestehende Anlage erweitert, Teile der Anlage ersetzt (ausgetauscht) oder der Einsatzstoff geändert wird. Sofern eine Anlagenänderung, insbesondere eine Modernisierung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vorliegt, sind hierzu gesonderte Informationen und Nachweise zu erbringen.
B2	Anlagenart / Verfahren der Stromerzeugung und Einspeisung	Die Angaben zur beabsichtigten Einspeisung dienen der grundsätzlichen Einordnung sowie zur vergütungsseitigen Einstufung der Anlage. Sofern keine Belieferung an Dritte besteht, ist der Anlagenbetreiber nur zur Zahlung der verminderten EEG-Umlage für den eigenverbrauchten Strom verpflichtet. Sofern für Strom aus Anlagen mit kaufm. bil. Weitergabe die Stromsteuerbefreiung nach Stromsteuergesetz in Anspruch genommen wird, besteht u.U. für diesen Anteil kein oder verminderter Anspruch auf Zahlung nach EEG. Auch die geplante Teilnahme am Regelenergiemarkt vermerken. Für Anlagen in Ausschreibung ist die Volleinspeisung oder kaufm. bil. Weitergabe vorgeschrieben.
B3	Generatoren	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Generatoren angeben. Angabe des Inbetriebnahmedatums, sofern der Generator unabhängig vom Einsatzstoff bereits betrieben wurde. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B4	Wechselrichter	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Wechselrichter angeben. Darüber hinaus sind Angaben zu Oberschwingungsströmen (z. B. Datenblätter) erforderlich. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B5	Sonstige betriebsnotwendige Anlagenbestandteile	Anzahl, Bezeichnung, Typenbezeichnung und Funktion der sonstigen Anlagenbestandteile angeben. Als Anlagenbestandteile sind alle für den Betrieb der Anlage technisch erforderlichen Einrichtungen und baulichen Anlagen anzugeben. Technisch für den Betrieb erforderlich sind.
B6	Einspeisung	Angaben zur maximalen Einspeiseleistung in das Netz in kW, zum technisch möglichen Einstellbereich des Verschiebungsfaktors ($\cos \varphi$) bei Einspeisung und zur voraussichtlichen Jahres-Einspeisemenge in kWh/a der Einzelanlage. Angabe ob der erzeugte Strom voll eingespeist oder nur der Überschuss eingespeist oder die Belieferung an Dritte erfolgen soll. Die Angabe zur minimalen, dauerhaft abgebbaren elektrischen Leistung deren Unterschreitung einen instabilen Anlagenbetrieb erwarten lässt. Leistungsanforderungen unterhalb der technischen Mindestleistung werden durch Abschalten oder Versetzen z.B. in einen Bereitschaftsmodus erfüllt.
B7	Eigenbedarf	Angaben zum maximalen Strombezug in kW, zum Verschiebungsfaktor ($\cos \varphi$) bei Strombezug und zur voraussichtlichen Jahres-Entnahmemenge (Eigenbedarf) in kWh/a der Einzelanlage.
B8	Oberschwingungen	
B9	Inselbetrieb	Angabe, ob ein Betrieb der Einzelanlage im Inselbetrieb möglich ist und ob dieser vorgesehen ist. Bei Speichern ist die VDE-AR-E 2510-2 zu beachten.
B10	Übergabestelle	Angabe über die vorhandene oder geplante Übergabestelle
B11	Netzsicherheitsmanagement	Angabe zur Zahl der Stufen zum NSM. 4-stufig – vier Stufen der Einspeiseleistung (0, 30, 60 oder 100 % der Einspeisekapazität) Ausstattung der Anlagen mit technischen Einrichtungen, welche die Ist-Einspeisung abrufen können und stufenlos ferngesteuert regeln können. Für Anlagen mit einer Leistung ≤ 100 kW besteht keine Teilnahmepflicht am NSM, außer PV.
B12	Installation des EFR_Empfängers	
B13	Erzeugungsanlage und NA-Schutz	Angaben zum NA-Schutz der Erzeugungsanlage. Die Abschaltzeit umfasst den Schutzrelais-Einstellwert und die Eigenzeit der Schutzeinrichtung und des Schalters in Summe. Die Abschaltzeit darf max. 200ms betragen. Bei Errichtung eines zentralen NA-Schutzes ist die Auslösezeit des NA-Schutzes aus dem Prüfbericht für den NA-Schutz zu entnehmen und zur Eigenschutz des Kuppelschalters zu addieren. Für den Eigenschutz der Erzeugungsanlage ist der Anlagenerrichter verantwortlich. Die ordnungsgemäße Funktion des NA-Schutzes wird durch den Errichter und Betreiber der Anlage verbindlich erklärt.
B14	Blindleistungsfahrweise	Für Erzeugungseinheiten, die über Umrichter in das Verteilnetz einspeisen ist generell die Standard $\cos \varphi$ -Kennlinie der VDE-AR-N- 4105 einzustellen. Erzeugungseinheiten ohne Umrichter können die vorgegebenen Blindleistungswerte (0,90 oder 0,95 untererregt) fest einstellen.
B15	Speicher	Angaben zum Einsatz von Stromspeicher und dessen technische Funktionsweise. Bei Anlagen, die eine Vergütung als EEG/KWKG-Strom erhalten, ist von den beiden technisch-bilanziellen Anforderungen „Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz“ bzw. „Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz“ mindestens eine Variante auszuwählen. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
C	Blindstromkompensation	Angaben zur Blindstromkompensation der Bezugsanlage hinsichtlich der Gesamtleistung, Anzahl der Stufen, Blindleistung je Stufe und dem Verdrosselungsgrad. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
D	Einsatz von Solaranlagen	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zur Errichtung der Anlage an baulichen Anlagen oder Gebäuden sowie zum vorrangigen Nutzungszweck des Gebäudes oder der baulichen Anlage. Angaben zur Aufstellungsfläche für Freiflächenanlagen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
E	Vermarktung im Geltungsbereich des EEG	Gemäß EEG haben Betreiber von Anlagen, für den in diesen Anlagen erzeugten Strom einen Anspruch auf die Marktprämie, wenn sie den Strom direkt vermarkten (geförderte Direktvermarktung) oder wenn dies ausnahmsweise zugelassen ist auf eine Einspeisevergütung. Diese Ansprüche sind durch den Anlagenbetreiber gegenüber REDINET Burgenland GmbH geltend zu machen. Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2023 vergütet. Anlagen deren Vergütung bei einer Innovationsausschreibung bestimmt wird, erhalten eine feste(fixe) Marktprämie. Der Antrag auf Erteilung von Regionálnachweisen erfolgt beim Umweltbundesamt – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
F	Inbetriebnahmetermin	Inbetriebnahme nach jeweilig geltenden Gesetz (EEG, KWKG)
G	Bemerkungen	Möglichkeit für Bemerkungen
H	Bestätigung	Bestätigung des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters zur Richtigkeit der Angaben